

## Landkreis Ebersberg



## 14. Wahlperiode 2014-2020/KT/27. Kreistag

## Protokoll

**27. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Montag, 29.07.2019 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführer: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

Föstl, Magdalena	abwesend ab 19:15 Uhr	Vogt, Thomas	
Frick, Roland		Finauer, Franz	anwesend ab 15:05 Uhr
Hilger, Franziska		Maurer, Ludwig	anwesend ab 15:10 Uhr, abwesend ab 17:30 Uhr
Jorga, Rolf		Ossenstetter, Simon	
Lechner, Martin		Reitsberger, Georg	
Lenz, Andreas, Dr.		Ried, Toni	anwesend ab 15:45 Uhr, abwesend ab 17:30 Uhr
Linhart, Susanne		Seidelmann, Wilfried, Dr.	
Matjanovski, Marina		Weindl, Max	anwesend ab 15:29 Uhr
Mayr, Piet		Ackstaller, Ilke	
Müller, Alexander	abwesend ab 19:15 Uhr	Greithanner, Franz	abwesend ab 17:50 Uhr
Niebler, Angelika, Prof. Dr.	anwesend ab 17:10 Uhr	Gruber, Waltraud	
Ockel, Udo		Kirchlechner, Melanie	abwesend ab 19:45 Uhr
Pfluger, Renate		Mayer, Benedikt	anwesend ab 15:06 Uhr, abwesend ab 18:20 Uhr
Riedl, Johann		Obermayr, Angelika	abwesend ab 18:30 Uhr
Scheller, Tobias		Oellerer, Reinhard	
Schmidt, Arnold		Peters, Uwe	abwesend ab 19:45 Uhr
Schwäbl, Josef		Eckert, Christian	
Schwaiger, Johann		Kalnin, Vincent	
Stewens, Christa	anwesend ab 15:15 Uhr	Weigl-Mühlfeld, Johanna	abwesend ab 19:40 Uhr
Vodermair, Manfred		Garhammer, Franz-Xaver	abwesend ab 17:45 Uhr
Wagner, Martin		Adlberger, Nikolaus	abwesend ab 17:45 Uhr
Wieser, Bernhard			
Will, Renate		<b>Abwesend sind:</b>	
Zetzl, Bettina		Brilmayer, Walter	entschuldigt
Zistl, Josef		Huber, Thomas	entschuldigt
Bittner, Ursula		Böhm, Ernst, Dr.	entschuldigt
Glaser, Renate, Dr.	abwesend ab 19:45 Uhr	Kroll, Thomas	entschuldigt
Hingerl, Albert		Goldner, Philipp	entschuldigt
Lenz, Günter		Theurich, Hagen	entschuldigt
Platzer, Elisabeth			
Poschenrieder, Bianka			
Proske, Ulrich	anwesend ab 15:35 Uhr, abwesend ab 18:00 Uhr		
Rauscher, Doris	anwesend ab 15:30 Uhr		

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Änderung der Besetzung von Ausschüssen oder Vertretungsorganen; Besetzung Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung; Schreiben der SPD-Fraktion vom 01.07.2019  
Vorlage: 2019/3459/1
- TOP 5 Ö Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg  
Vorlage: 2018/3239/1
- TOP 6 Ö Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2017 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats  
Vorlage: 2018/3247/1
- TOP 7 Ö Informationen über die Haushaltsentwicklung 2019  
Vorlage: 2018/3341
- TOP 8 Ö Haushalt 2020; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)  
Vorlage: 2018/3245/1
- TOP 9 Ö Bildungsregion Landkreis Ebersberg;  
1. Bildungsbericht "Frühkindliche Bildung"  
Vorlage: 2019/3370/4
- TOP 10 Ö Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan; Vorstellung des Bedarfsplans  
Vorlage: 2019/3394/2
- TOP 11 Ö Kreishochbau - Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2019/3442/3
- TOP 12 Ö Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Änderung der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau  
Vorlage: 2019/3449/1
- TOP 13 Ö Ausrufung des Klimanotstandes im Landkreis Ebersberg; Antrag der SPD Fraktion vom 15.06.2019  
Vorlage: 2019/3452/2
- TOP 14 Ö Anfrage SPD-Kreistagsfraktion und gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und ödp zum Thema "Landkreis mit Courage"  
Vorlage: 2019/3465
- TOP 15 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 16 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 17 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 18 Ö Anfragen

**Öffentlicher Teil**

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, verliest die Namen der entschuldigten Kreisräte und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages am 20.05.2019 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Der Landrat begrüßt Herrn Karlheinz Schmidt-Roepke, der als ehrenamtlicher Wirtschaftsberater bei den Aktiven Wirtschaftssenioren sein Wissen an junge UnternehmerInnen weitergibt und gratuliert ihm nachträglich zu seinem runden Geburtstag, dem sich das Gremium mit einem Applaus anschließt.

Ebenfalls zu seinem runden Geburtstag gratuliert der Landrat KR Udo Ockel und überreicht ihm ein kleines Präsent.

TOP 4	Änderung der Besetzung von Ausschüssen oder Vertretungsorganen; Besetzung Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung; Schreiben der SPD-Fraktion vom 01.07.2019
-------	---

Sitzungsvorlage 2019/3459/1

BL/

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 3

Der Landrat erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

**Die Besetzung des Zweckverbandes ‚Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding‘ ändert sich wie folgt:**

	bisher	nun
Mitglied	Dr. Renate Glaser	Ulrich Proske
Stellvertreter	Ulrich Proske	Dr. Renate Glaser



**einstimmig angenommen**

TOP 5	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg
-------	---

Sitzungsvorlage 2018/3239/1

Vorberatung

Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 23.05.2019, TOP 2 N

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019

Sachvortragende(r):

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert die Beanstandung sowie die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Kreisrat Thomas Vogt schlägt vor, den Beschlussvorschlag aufgrund der Wiederholung bei den Feststellungen um folgenden Punkt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu folgenden Feststellungen des Revisionsamtes

- Dienstanweisung EDV
- Körperliche Bestandsaufnahme

bis zur nächsten Kreistagsitzung einen Zeitplan mit Umsetzungsgegenständen und Verantwortlichen zur Beseitigung der Feststellungen vorzustellen.

Dem folgt keine Gegenrede und der Beschlussvorschlag wird um diesen Wortlaut erweitert. Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2017 mit den auf den Seiten 24 bis 25, 33 bis 36, 41 bis 42 und 50 des Berichts vom 07.05.2019 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.**

**Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 1 zur Niederschrift.**

- 2. Punkt 1 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 23.04.2018 (TOP 9 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2017 i.H.v. 11.345.138,20 € wird bestätigt.**
- 3. Darüber hinaus wird dieser erwirtschaftete Jahresüberschuss der allgemeinen Ergebnisrücklage zugeführt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu folgenden Feststellungen des Revisionsamtes**
  - **Dienstanweisung EDV**
  - **Körperliche Bestandsaufnahme**

**einen Zeitplan mit Umsetzungsgegenständen und Verantwortlichen zur Beseitigung der Feststellungen zur nächsten Kreistagsitzung vorzustellen.**



**einstimmig angenommen**

TOP 6	Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2017 der Kreisklinik gGmbH – Entlastung des Aufsichtsrats
-------	---

Sitzungsvorlage 2018/3247/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018, TOP 13 ö

Kreistag am 23.07.2018, TOP 10 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 11

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erklärt, dass er bei diesem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags im Sinne des Art. 43 Abs. 1 der LKrO persönlich beteiligt sei, deshalb übertrage er die Sitzungsleitung an Kreisrätin und weitere stellvertretende Landrätin Magdalena Föstl.

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt die Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

**Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:**

**Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.**



**einstimmig angenommen**

Der Landrat als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Kreistags sind im Sinne des Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO persönlich beteiligt. Sie haben, soweit anwesend, an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7	Informationen über die Haushaltsentwicklung 2019
-------	--

Sitzungsvorlage 2018/3341

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage erläutert.

Frau Keller beantwortet eine Verständnisfrage zur Überstundensituation und deren Auswirkung auf den Stellenplan, der im Herbst diskutiert werde.

**Der Kreistag nimmt die Informationen über die Haushaltsentwicklung 2019 zur Kenntnis.**

TOP 8	Haushalt 2020; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
-------	---

Sitzungsvorlage 2018/3245/1

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage erläutert.

KR Thomas Vogt erkundigt sich, ob die Kalkulation zur Personalkostenentwicklung, ausgehend von einem Gesamtjahresbudget von ca. 24 Mio. €, richtig sei. Denn nach seiner Berechnung würde die Aufstockung des Personals mit ca. 900.000 € höher liegen, als die Tarifsteigerung (mit 2,6 % veranschlagt). Frau Keller bedankt sich für den Hinweis. Sie werde sich beim Personalservice erkundigen und das Ergebnis als Protokollnotiz<sup>1</sup> beifügen.

Auf Nachfrage von KR Benedikt Mayer, wie lange sich die Abschreibung bei Kreisstraßen rechne, erklärt Frau Keller, die Afa für Kreisstraßen werde auf 20 Jahre gerechnet.

Zur Folie 61 „Bewertung für den Haushalt 2020“ merkt KR Albert Hingerl an, dass er als Bürgermeister aus der Presse entnehmen musste, dass die Wirtschaftskonjunktur in Deutschland so schlecht sei, wie noch nie. Der Landkreis müsse sich darauf einstellen, dass die Einnahmeseite der Kommunen nicht so positiv ausfallen werde, wie sie es sich vorstellen. Er weist darauf hin, dass der Landkreishaushalt 2020 ff große Probleme bekommen werde, was die Finanzierung, die Umsetzung und Zielerreichung betreffe. Weiter erklärt er, dass es wesentlich schwieriger werde und überlegt werden müsse, ob und wie die Ziele in der Zeit erreicht werden können.

Frau Keller erklärt, dass die Auswirkungen auf den Kreishaushalt immer zwei Jahre später spürbar seien, als bei den Gemeinden. Sie verweist auf die versandte Sitzungsvorlage, in der sie darauf hingewiesen habe, dass es dem Kreishaushalt schlecht gehen werde, da die Einnahmen weniger stark steigen als die Ausgaben.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erkundigt sich zum ppp Gymnasium Kirchseeon, worauf Frau Keller erklärt, dass der Vertrag gekündigt wurde. Die Restforderung von 5,5 Mio. € werde vermutlich auf ein Konto, welches vom Amtsgericht genannt werde, hinterlegt. Wenn der Landkreis das Verfahren gewinne, hätte das positive Auswirkungen, da wir dann Zinsforderungen von 1,4 Mio. € nicht zahlen müssten.

KR Rolf Jorga erkundigt sich zum Mehrbedarf im Bereich Demografie von 150.000 €, wo er die neuen Projekte nachlesen könne und wie die Verteilung bei den „alten“ Projekten statfinde.

Frau Keller antwortet, dass er dies im Demografiekonzept sowie in einer Protokollnotiz<sup>2</sup>, die die Verwaltung nachliefern werde, nachlesen könne.

**<sup>1</sup> Protokollnotiz (Hochrechnung Zwischenbericht und Eckwerte 2020):**

Die Differenz zwischen Hochrechnung 2019 und Eckwertevorschlag 2020 in Höhe von 1,52 Mio. € ergibt sich aus folgenden Punkten:

- Tarifierhöhung der Beamten einschließlich der Versorgungskasse (78.560 €)
- nicht besetzte Beamtenstellen, die für 2020 ganzjährig hochgerechnet wurden und bekannte Beförderungen (27.650 €)
- Tarifierhöhung der Beschäftigten inkl. Sozialversicherung und Zusatzversorgung (543.720 €)
- Neue Stellen, die sich in 2020 ganzjährig auswirken und derzeit unbesetzte Stellen, die sich 2020 ebenfalls ganzjährig auswirken (insgesamt wurden 30 Personen spitz berechnet). (598.200 €)
- Stellen des Freistaats, die durch den Landkreis nachbesetzt werden müssen (203.800 €)
- Höhergruppierungen und Stufenaufstiege (ca. 65.000 €)

Die genaue Berechnung ist **als Anlage 5 dem Protokoll** beigefügt.

**<sup>2</sup> Protokollnotiz (Demografiekonzept):** Im Bereich der Demografie (Kostenstelle 203) steigt der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 insgesamt um ca. 131 T € (Ergebnisrechnung). Zunächst sei erwähnt, dass der Mehr-

KR Reinhard Oellerer bedankt sich bei Frau Keller für die klare Darstellung der Alternativen in der Sitzungsvorlage, als auch in der Präsentation und liest daraus folgenden Passus vor:

„Angesichts der derzeit bekannten zusätzlichen Belastungen in der Ergebnisrechnung 2020 durch die rund 2 Mio. € Ergebnisausgleich an die Kreisklinik, muss das Augenmerk bei der Haushaltssteuerung 2020 auf einer maßvollen Gestaltung der Eckwerte 2020 liegen. Wenn das gelingt, ist eine Erhöhung der Kreisumlage selbst dann nicht zu befürchten, wenn die Bezirksumlage erhöht werden sollte.“

Für 2020 sei dies korrekt, aber nicht für die folgenden Jahre. Eigentlich sollte der Landkreis 10 Mio. € Überschuss erwirtschaften.

Die Eckwerte, so KR Oellerer, seien für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach der derzeitigen Lage, korrekt. Beim Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses rechne er damit, dass durch die Transferzahlungen an die Klinik, diese nicht gehalten werden können.

KR Oellerer listet verschiedene anstehende Kosten und Investitionen der nächsten Jahre auf, für die der Landkreis 10 Mio. € erwirtschaften sollte, was derzeit nicht der Fall sei.

KR Martin Wagner verweist auf die Haushaltsberatungen im Herbst; denn heute gehe es um die Eckwerte.

KR Thomas Vogt bittet um Klarstellung bei den Rückstellungen, denn nach Aussage von Frau Keller sinke der Überschuss auf 4,8 Mio. €. Bei dieser Berechnung wurden die 3,2 Mio. € Rückstandsauflösung nicht erwähnt. Er gehe davon aus, dass diese zusätzlich kommen und somit ein Potenzial von 8,8 Mio. € gegeben sei, was Frau Keller bestätigt.

aufwand für Projekte davon rund 119 T € ausmacht. Die übrigen Kosten sind im Bereich der Sach- und Personalkosten anzusiedeln.

Zur Umsetzung des vom Kreistag im Jahr 2015 verabschiedeten Demografiekonzeptes wurden dem zuständigen SFB-Ausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 04.10.2017 drei Szenarien vorgestellt, wie die Umsetzung der einzelnen Projekte und Handlungsfelder gelingen könnte. In zweiter Lesung im Rahmen seiner Sitzung am 21.03.2018 beschloss der SFB-Ausschuss das „Szenario 3“ zur Umsetzung des Demografiekonzeptes. Hierbei waren für das Haushaltsjahr 2020 727 T € prognostiziert. Somit ergibt sich trotz ständig steigender Aufgaben im Bereich der Demografie eine Unterdeckung von 72 T €, da der aktuelle Haushaltsansatz 655 T € aufweist. Das Team Demografie verfolgt seit Zugehörigkeit zur Abteilung 6 einen projektbezogenen Haushaltsansatz. Gemeinsam mit dem dezentralen Controlling der Abteilung 6 werden vorhandene (=alte) und neue Projekte anhand von genauen Kostenaufstellungen und Erfahrungswerten der Fachstellen geplant. Einzige Ausnahme ist hierbei die Gesundheitsregion<sup>Plus</sup>. Gemäß Konzeption des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist die Arbeit auf operativer Ebene hier an externe Projektgruppen ausgegliedert. Der jeweilige Projektverantwortliche reicht bei der Geschäftsstelle im Juni einen jeden Jahres einen Haushaltsansatz für sein Projekt ein. Dieser fließt im Anschluss in die Haushaltsplanungen des Kostenträgers 2010 (Gesundheitsregion<sup>Plus</sup>) mit ein. Zusätzlich steht für jedes Haushaltsjahr ein Projektbudget für „bisher ungeplante Projekte“ zur Verfügung. Nur so kann das Team Demografie auf neue Einflüsse reagieren und auch neue Projektvorhaben aus der Politik umsetzen.

Eine genaue Übersicht über die geplanten Projektkosten bietet der aktuelle Budgetbericht des Teams Demografie.

Die kostenintensivsten neuen Projekte sind hierbei:

Name des Projektes	Kostenträger	Summe in €
„Papilio“ Kindergesundheit	2010 - Gesundheitsregion <sup>Plus</sup>	25.000,-
Förderrichtlinie Kurzzeitpflege	2010 - Gesundheitsregion <sup>Plus</sup>	36.000,-
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept & Pflegebedarfsplanung (Neuauf- lage)	2080 - Seniorenbeauftragte	50.000,- (Zusammenarbeit mit den Instituten SAGS und AfA wie im Jahr 2010)
	<b>Summe</b>	<b>111.000,-</b>

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

**Für die Haushaltsberatungen 2020 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:**

	Plan 2019	Eckwerte 2020
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	9.122.260	11.500.000
Jugendhilfeausschuss	13.461.160	14.100.000
SFB-Ausschuss	17.277.953	18.400.000
ULV-Ausschuss	5.914.170	6.500.000
LSV-Ausschuss	13.099.269	13.100.000
Summe	58.874.813	63.600.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 63.600.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2019 um 4.725.187 € bzw. 8,0 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2020 diese Eckwerte einzuhalten.



**einstimmig angenommen**

TOP 9	Bildungsregion Landkreis Ebersberg; 1. Bildungsbericht "Frühkindliche Bildung"
-------	---

Sitzungsvorlage 2019/3370/4

11/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 10ö

SFB Ausschuss am 04.10.2017, TOP 16

SFB Ausschuss am 05.07.2018, TOP 10.1

SFB-Ausschuss am 10.04.2019, TOP 8

Kreis- und Strategieausschuss am 03.06.2019, TOP 5

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, Teamleiter SG 11, Bildung und IT

Herr Schulze erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll). Die Kreisräte bedanken sich für die umfangreiche Datenrecherche und –aufbereitung.

**Folgende Punkte werden u.a. angesprochen:**

KRin Franziska Hilger appelliert, Respekt und Anerkennung für die ErzieherInnen und alle, die sich im Landkreis Ebersberg um die 0-6 Jährigen liebevoll kümmern, rüberzubringen und den Fachkräftemangel im Auge zu behalten.

KR Reinhard Oellerer bittet, die Daten nachzuhalten und im Bildungsbericht einzupreisen

Herr Schulze antwortet, dass die Daten weiterverfolgt und die Gremien über Veränderungen als auch über die weiteren Entwicklungen in ‚abgespeckter‘ Form, aber nicht alle zwei Jahre, informiert würden.

KRin Doris Rauscher merkt an, dass der Bericht keine Problemanalysen, Zielformulierungen (was gedacht sei und welche Rolle die Beteiligten aus der Bildungsregion spielen) sowie



keinen Bedarf beinhalte. Die Betreuungsquoten seien zwar im Bericht enthalten, aber nicht der Betreuungsbedarf. Zum Anstellungsschlüssel merkt sie an, dass dieser sich nicht auf ‚Köpfe‘ sondern auf gebuchte Stunden beziehe und nicht gleichzusetzen sei mit dem Ansatz, der hier vorgestellt wurde. Sie bittet, die Präsentation bei den freien Schulen um die Montessori-Schule Niederseeon zu ergänzen und erkundigt sich über das weitere Vorgehen.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld ergänzt, dass durch den Betreuungsschlüssel statt des Anstellungsschlüssels es nicht mehr transparent sei. Die Zahlen seien viel zu hoch und man erreiche dadurch keine gute Bildung.

Herr Schulze erklärt, dass die Daten vom Statistischen Landesamt übernommen wurden und nicht weiter differenziert werden konnten. Weiter erklärt er, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung war, im Bericht Handlungsfelder zu formulieren. Der Bildungsbericht solle für die Politik eine Arbeitsgrundlage sein. Die eingehenden Vorschläge werden im Strategiekreis Bildung und im Jugendhilfeausschuss diskutiert.

Hinsichtlich des Anstellungsschlüssels bestätigt Herr Schulze, dass es sich bei der Quote um eine Gegenüberstellung der gebuchten Betreuungsstunden und der zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden der BetreuerInnen handele und diese Quote allgemein als Benchmark verwendet werde.

### **Der Kreistag nimmt den Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“ zur Kenntnis.**

TOP 10	Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan; Vorstellung des Bedarfsplans
--------	--

Sitzungsvorlage 2019/3394/2

3/33

Vorberatung

LSV-Ausschuss am 02.07.2014, TOP 6

LSV-Ausschuss am 25.03.2015, TOP 12

LSV-Ausschuss am 02.05.2019, TOP 3

Kreis- und Strategieausschuss am 03.06.2019, TOP 4

Sachvortragende(r):

Klaus Schmid, Mitarbeiter SG 33, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden

Der Landrat begrüßt Herrn Schmid, die anwesenden Vertreter der Kreisbrandinspektion Andreas Heiß und vom THW Günter Felsmann, Ortsbeauftragter THW Markt Schwaben sowie Alois Mayer, Kreisbrandrat.

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt, dass der Landkreis Ebersberg der erste Landkreis in Bayern sei, der einen solchen Bedarfsplan erstellt habe.

Anschließend erläutert Herr Schmid anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) die Historie zur Entstehung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans sowie dessen Schwerpunkte mit folgenden finanziellen Eckpunkten:

- Rüstwagen, Landkreiszuschuss von jeweils 200.000 € pro Rüstwagen RW 2 (sind bereits im Haushalt 2019 eingestellt)
- Einsatzleitwagen ELW 2, Kosten 400.000 €
- Tanklöschfahrzeuge TLF 4000, Kosten jeweils 400.000 € pro Fahrzeug
- Schlauchwagen SW 2000, Kosten 300.000 €

- Zentrale Ausbildungsstätte der Feuerwehren, Kosten können noch nicht beziffert werden
- Wechselladerfahrzeug, Kosten 350.000 € (Warteliste)
- Notstromaggregat, Kosten 200.000 €
- Zuschuss Schnelleinsatzgruppe SEG beim BRK, Kosten können noch nicht beziffert werden
- Führungsgruppe Katastrophenschutz und Kreiseinsatzzentrale, Kosten können noch nicht beziffert werden (hier ist die räumliche Nähe der Führungsgruppe Katastrophenschutz FÜGK zur Kreiseinsatzzentrale äußerst empfehlenswert)
- Zeitschiene/-strahl der Beschaffungen/Umsetzungen
- Kostenentwicklung und Planung der kommenden Jahre

Herr Schmid erklärt, dass die derzeitigen Fahrzeuge bzw. das Notstromaggregat sehr alt seien und die Fahrzeuge ELW 2 teilweise nicht mehr zuverlässig funktionieren. Jede Maßnahme werde vor Umsetzung im Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten wurden, wie im Zeitstrahl dargestellt, die Beschaffungen über die Jahre verteilt. Dies sei ein grobes Konzept für die nächsten fünf Jahre und bedeute, dass die finanzielle Auswirkung für den Landkreis allein für die Fahrzeuge bei ca. 2,5 Mio. € liege.

Während und nach der Präsentation werden von Herrn Schmid Verständnisfragen beantwortet.

#### Folgende Punkte werden angesprochen:

KR Albert Hingerl moniert den Zuschuss von 50 % für das Rüstfahrzeug in Höhe von max. 200.000 €. Er habe bereits vor zwei Jahren mitgeteilt, dass die SPD-Fraktion der Meinung sei, dass die 200.000 € nicht ausreichen werden, denn das Fahrzeug koste mehr. Für ihn sei es wichtig, es gesagt zu haben, damit sei es für ihn - ohne Diskussion - erledigt.

KR Josef Zistl erkundigt sich, ob der südliche Landkreis nicht auch einen Rüst- und Einsatzleitwagen brauche.

Herr Schmid antwortet, dass es beim Standort u.a. darum gehe, wo die Wagen untergestellt und betreut werden können. Ebenso fließen auch praktische Überlegungen mit ein, wie beim Technikwagen die Nähe zur Autobahn.

KR Ulrich Proske regt an, um das Problem der Schlauchkomponenten zu beheben, das Alarmierungssystem so zu ändern, dass Schlauchwagen mitalarmiert werden können.

Kreisbrandinspektor Andreas Heiß erklärt, dass im Alarmierungssystem verschiedene Komponenten hinterlegt seien. Wenn in den Einsatzmittelketten zur Alarmierung z.B. 1000 m Schlauchstrecke benötigt werden, ziehe das System die nächstliegenden Schlauchkomponenten, auch die auf den Schlauchwagen. Die Schlauchwagen seien auch im südlichen Landkreis stationiert, da dort die Wegstrecken länger und weniger Hydranten vorhanden seien, wie im Norden.

Der Landrat bittet Kreisbrandinspektor Heiß den Kreistag über die nächsten Schritte bzw. zum Standort des geplanten Ausbildungszentrums zu informieren.

Herr Heiß teilt mit, dass es aufgrund der Vielzahl der Lehrgänge, die die Kreisbrandinspektion durchführe (als notwendige Ergänzung zum nicht bedarfsdeckenden staatlichen Lehrgangsangebot - letztes Jahr waren dies 84 Lehrgänge mit 1473 Teilnehmern) immer schwieriger und teilweise unmöglich werde, dafür geeignete Feuerwehrgerätehäuser zu finden.

Diese Lehrgänge werden nebenbei und ehrenamtlich abgehalten.

Wichtig für den Standort des geplanten Ausbildungszentrums sei es auch, dass man dort ohne Beeinträchtigung (die Feuerwehrausbildung verursache zwangsläufig Emissionen) z.B. von Wohngebieten üben können müsse.

Die Kreisbrandinspektion werde nach der heutigen Beschlussfassung mit einer Raum- und Platzbedarfsplanung auf die Gemeinden zugehen, um Klarheit zu schaffen, von welcher Größenordnung für das geplante Ausbildungszentrum gesprochen werden müsse. Dies solle dann auch für Klarheit in den weiteren Gremiumsberatungen.

Auf Nachfrage von KR Reinhard Oellerer zum Ausbildungszentrum erklärt Herr Heiß, dass die Grundausbildung der Feuerwehrdienstleistenden nach wie vor bei den Kommandanten liege. Durch das vielfältige Angebot der Kreisausbildung versuche die Kreisbrandinspektion aber nicht nur der Bedarfsunterdeckung bei den staatlichen Lehrgängen entgegenzuwirken, vielmehr werde hier auch eine Entlastung der Kommandanten beim Thema Ausbildung erzielt.

Bei der Suche nach Räumlichkeiten für die Ausbildungsangebote der Kreisbrandinspektion komme es auch immer wieder zu Überschneidungen, weil oftmals die Schulungsräume der Feuerwehren auch schon durch deren örtliche Grundausbildung belegt seien.

Zudem sei die Durchführung der Kreisausbildung sehr oft vom Wohlwollen auch privater Firmen abhängig, deren Terrain als geeignete Übungsortlichkeit mitgenutzt werde. Dieses wohlwollende Verhalten gegenüber der Feuerwehr sei zwar sehr lobenswert aber keine dauerhafte Planungsgrundlage. Im Extremfall könne eine bisher genutzte Übungsortlichkeit von heute auf morgen wegfallen.

KR Albert Hingerl merkt an, dass die Planungen sehr vage seien und keiner wisse, um welche Größenordnung es beim Ausbildungszentrum gehe.

Herr Heiß erklärt, dass sie eine Wunschgröße von 10.000 m<sup>2</sup> haben, dies wäre eine Größe um auch erweitern zu können. Sie haben sich bereits Gedanken gemacht, was da alles rein solle, aber sie wollten nicht vorher in die Öffentlichkeit gehen, bevor nicht vom Kreistag ein Beschluss gefasst wurde.

Auf Nachfrage von KR Dr. Wilfried Seidelmann zur Atemschutzübungsanlage in Ebersberg und zur Notfallzentrale Erding erklärt Herr Schmid, dass die Atemschutzanlage 1989 in Betrieb genommen wurde. Somit sei sie technisch in die Jahre gekommen. Es gebe auch Übungsmöglichkeiten in Poing und Markt Schwaben. Laut Bedarfsplan sollen diese zusammengeführt werden. Zur Notfallzentrale erklärt Herr Schmid, dass der Landkreis zwei Nachalarmierungsstellen hatte. Die Feuerwehren konnten real alarmieren, was jetzt nicht mehr möglich sei.

KR Ulrich Proske erklärt, dass das Ausbildungszentrum dringend benötigt werde.

Der Landrat teilt zum Ausbildungszentrum mit, dass die Stadt Ebersberg bereits in der Standortfindung sei, allerdings gebe es noch keinen festen Standort. Erfahrungsgemäß werde dies noch ein wenig dauern. Die Prozesse (Planung und Standortsuche) laufen parallel. Mit dem Beschluss von heute, so der Landrat abschließend, gehen die Planungen des Ausbildungszentrums in die konkrete Phase.

KR Benedikt Mayer bedankt sich bei den Ehrenamtlichen für deren Einsatz zur Erstellung des Bedarfsplans, dem sich das Gremium mit einem Applaus anschließt. Zu den Investitionen erklärt er, dass es ihm gefallen habe, dass diese auf die Jahre verteilt wurden, trotzdem addiere sich das Ganze. Es sei ihm bewusst, dass der Landkreis diese Investitionen brauche, aber als Kreisrat, habe er bei den nicht bezifferbaren Posten ein Problem. Der Kreistag dürfe keinen „Freifahrtschein“ ausstellen. Vor allem nicht beim Ausbildungszentrum mit geschätzten 10.000 m<sup>2</sup>. Er regt an, den Beschlussvorschlag so umzuformulieren, dass in diesem das Verständnis für das Anliegen aber auch bessere Zahlen/eine konkretere Formulierung enthalten sei.

In der anschließenden Diskussion einigt sich das Gremium darauf, den Beschlussvorschlag

- zu Punkt 1 *„Der Landkreis Ebersberg beschließt den vorgelegten Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan mit den daraus resultierenden Maßnahmen“* wie folgt abzuändern: *„Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan mit den daraus resultierenden Maßnahmen grundsätzlich zu.“* und
- den Punkt 2 Satz 2 *„Sämtliche Maßnahmen werden auf die Warteliste gesetzt, dort, wo keine Kosten bezifferbar sind, ohne Kostenaussage, diese müssen erst erarbeitet“*, um die Worte *...“und beschlossen werden“*, zu ergänzen.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan mit den daraus resultierenden Maßnahmen grundsätzlich zu.**
- 2. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung werden nach vorheriger Beratung im LSV-Ausschuss im jeweiligen Haushalt des Landkreises eingeplant. Sämtliche Maßnahmen werden auf die Warteliste gesetzt, dort, wo keine Kosten bezifferbar sind, ohne Kostenaussage, diese müssen erst erarbeitet und beschlossen werden.**
- 3. Das Wechselladerfahrzeug für das THW wird von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2020 eingeplant.**
- 4. Einmal jährlich wird dem LSV-Ausschuss zum Stand der Umsetzung berichtet.**
- 5. In fünf Jahren wird darüber beraten, ob eine Überarbeitung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans sinnvoll ist.**



**einstimmig angenommen**

TOP 11      Kreishochbau - Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude  
Landratsamt und weiteres Vorgehen

Sitzungsvorlage 2019/3442/3

Vorberatung      Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 24 N  
 Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2016, TOP 18 N  
 Kreistag am 24.10.2016, TOP 16 N  
 Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2016, TOP 9.1  
 Kreis- und Strategieausschuss am 24.04.2017, TOP 17 N  
 LSV-Ausschuss am 01.06.2017, TOP 3 ö  
 Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 27 N  
 LSV-Ausschuss am 18.10.2017, TOP 6 ö  
 LSV-Ausschuss am 18.10.2017, TOP 12 N  
 Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2017, TOP 10 ö  
 LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 4 ö  
 LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 9 N  
 LSV-Ausschuss am 18.07.2018, TOP 5 Ö  
 LSV-Ausschuss am 24.09.2018, TOP 3 Ö, Sondersitzung  
 LSV-Ausschuss am 18.10.2018, TOP 5 Ö

Sachvortragende(r):      Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll).

Ziel sei es, erklärt Frau Keller, dass bis zur Dezembersitzung des Kreistags die Vorschläge des Projektentwicklers vorliegen. Sie bittet die Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) den 03.09.2019 um 14:00 Uhr zu reservieren, denn an diesem Tag werden die ausgewählten Projektentwickler in die AG eingeladen, um ihre Konzeptideen vorzustellen. Mit der AG werde dann der Bewerber ausgewählt, der für die Projektentwicklung eingesetzt werden solle. Bis dahin würden dann auch konkrete Kostenangebote vorliegen.

KR Johanna Weigl-Mühlfeld macht darauf aufmerksam, dass die Variante der „Erbpachtlösung“ nicht im Beschlussvorschlag enthalten sei. Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat ergänzt den Beschlussvorschlag entsprechend.

KRin Bettina Zetzl merkt an, dass mit den Projektentwicklern die Reihenfolge abgesprochen werden sollte, denn die eine oder andere Variante müsse sicherlich vorgezogen werden. Sie denke da insbesondere an die Wirtschaftlichkeitsberechnung bei den Vermiet- und Selbstanmiet-Varianten, wie Anmietung des Sitzungssaals und der Stellplätze. Eventuell könne aufgrund der Wichtigkeit des Themas auch eine Sondersitzung des Kreistages anberaumt werden.

Auf die Anregung von KR Reinhard Oellerer, aufgrund des Zeitplans, die Auftragsvergabe über 200.000 € auf den Kreis- und Strategieausschuss zu delegieren, statt dem Kreistag zu überlassen (wie im Beschlussvorschlag formuliert), folgt eine kurze Diskussion, mit dem Ergebnis, diesem Vorschlag nachzukommen. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend in Ziffer 2 umformuliert.

Frau Keller beantwortet Verständnisfragen aus dem Gremium.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:****1. Der Landkreis holt Angebote für eine Projektentwicklung des Standorts Kolpingstraße als Werkvertrag mit folgenden Varianten ein:**

- Eigennutzung der Immobilie
- Erbpachtlösung
- Fremdnutzung
- Kosten- / Nutzenanalyse Vermietung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße / Anmietung Eichthalstr.10
- Kosten für Entkernung des Gebäudes Verwaltungsgebäude Kolpingstraße mit und ohne Sanierung der Gebäudehülle
- Herausmessen einer Teilfläche südlich des Verwaltungsgebäudes und Nutzung als bezahlbarer Wohnraum
- Verkauf der Immobilie (Teilverkauf)
- Untersuchung neuer Arbeitsformen / Bürokonzepte (Digitalisierung)
- Erstellung einer dynamischen Investitionskostenrechnung Kaufpreis Grundstück im Vergleich Anmietung Eichthalstraße

Der Auftrag ist offen zu gestalten, so dass alle in der interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutierten Varianten (Entkernung, Verkauf, Teilverkauf, Kombination Büro und Wohnen, etc...) untersucht werden können.

2. Über die Auftragsvergabe entscheidet der LSV-Ausschuss bis zur Wertgrenze von 200.000 €, darüber der Kreis- und Strategieausschuss.
3. Die bisherige Sanierungsvariante (Umbau und Modernisierung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße) wird nicht weiterverfolgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer GmbH für Baumaßnahmen des Landkreises zu prüfen.
5. Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer der Eichthalstraße 10 werden bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus Ziff. 1 fortgeführt, mit dem Ziel ein verbindliches Angebot zu erhalten. Unabhängig davon werden parallel baurechtliche Fragen mit der Stadt Ebersberg geklärt.
6. Bis zum Vorliegen einer dauerhaften Lösung wird der Raumbedarf über vorübergehende Anmietungen (z.B. auch Containerlösungen) gedeckt.



einstimmig angenommen

TOP 12	Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Änderung der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau
--------	--

Sitzungsvorlage 2019/3449/1

1/4/41/Richtlinie

Vorberatung

Kreistag am 14.12.2014

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 17 ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll).

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Antragstellerin für den Baukostenzuschuss des Landkreises kann auch die Kommune sein, wenn sie das im Rahmen der EoF geförderte Mietobjekt selbst baut und vermietet.**
- 2. Antragsteller für den Baukostenzuschuss können auch Kommunen (Gemeinden, Märkte Städte) oder wohnwirtschaftliche Kommunalunternehmen sein, deren Mietobjekt im Rahmen des KommWFP gefördert wird.**
- 3. Die Richtlinien für den Baukostenzuschuss des Landkreises werden entsprechend geändert. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage 10 zur Niederschrift.**



**einstimmig angenommen**

TOP 13	Ausrufung des Klimanotstandes im Landkreis Ebersberg; Antrag der SPD Fraktion vom 15.06.2019
--------	---

Sitzungsvorlage 2019/3452/2

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 09.07.2019, TOP 9 ö

Kreis- und Strategieausschuss 15.07.2019, TOP 18 ö

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass im ULV-Ausschuss (ULV-A) sowie im Kreis- und Strategieausschuss (KSA) der Beschlussvorschlag nur um Nuancen geändert und dann einstimmig für den Kreistag empfohlen wurde. Der ULV-A und der KSA haben sich auf den Begriff ‚Klimaschutzregion‘ verständigt, ansonsten wurden die Punkte, wie im Antrag der SPD-Fraktion formuliert, belassen. Der Landrat informiert über die Einrichtung eines Arbeitskreises, wie wir konkret weitere Maßnahmen im Landkreis umsetzen können.

KR und Antragsteller Albert Hingerl erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und erklärt, dass sich die SPD-Fraktion darauf eingelassen habe, das Wort ‚Klimanotstand‘ rauszunehmen, damit inhaltlich das Ganze eine große Mehrheit bekomme. In der heutigen Fraktionssitzung sei man übereingekommen, über den Antrag neu abstimmen zu lassen. Es gehe nicht um die Debatte, sondern die Fraktion wolle darauf hinweisen, dass es ihr wichtig sei, denn eine Klimaschutzregion sei nicht die Alternative zum Klimanotstand. Daher habe sie sich heute entschlossen, dies nochmals zur Abstimmung zu stellen und sie würde sich freuen, wenn der Antrag eine Mehrheit erhalte.

In der folgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Der Landkreis sei bereits in Sachen Energiewende gut unterwegs.
- Im ULV-A und KSA sei bereits länger über die Begrifflichkeit diskutiert und durch Ersetzen des Begriffs ‚Klimanotstand‘ durch ‚Klimaschutzregion‘ konnten einstimmige Beschlüsse gefasst werden, was jetzt wieder rückgängig gemacht werde.
- ‚Klimanotstand‘ wurde durch Aktionen in den USA und durch ‚Fridays for Future‘ zu einem festen Begriff.
- Im Landkreis sei man, trotz der verabschiedeten Eckpunkte für die Energiewende, weit davon entfernt die Ziele zu erreichen. Es brauche bessere Konzepte für besser gedämmte Häuser, flächendeckende Ladestationen und auch Anpassungsstrategien.

Der Landrat erklärt, dass es das Recht des Antragsstellers sei, auf den ursprünglichen Antrag zurückzugehen. Der Landkreis sei gut unterwegs, daher kam auch von ihm der Vorschlag den Begriff ‚Klimaschutzregion‘ zu verwenden. Der Begriff ‚Notstand‘ wecke Widerstand, bei denjenigen, die sich damit nicht identifizieren können. Er schlage daher vor, über den Antrag und explizit über den Begriff ‚Klimanotstand‘ abzustimmen.

Der Landrat stellt die Punkte des Beschlussvorschlages, ergänzt um „ruft den Klimanotstand aus“, einzeln zur Abstimmung.

### **Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:**

#### **Der Kreistag des Landkreises Ebersberg**

- ruft den Klimanotstand aus.



**abgelehnt**

15 Ja 32 Nein

- **erkennt die Notwendigkeit der Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.**
- **erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen bis jetzt nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.**
- **berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.**
- **stellt fest, dass die im Landkreis gesetzten Klimamaßnahmen überprüft werden sollen und festgestellt werden sollte, wie diese in Zukunft die Erreichung der Klimaziele tatsächlich sicherstellen können.**
- **fordert den Landrat auf, dem Kreistag und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.**
- **fordert die Städte und Gemeinden, die Unternehmen und Betriebe sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auf, den Klimaschutz mit aller Kraft und Ernsthaftigkeit voranzutreiben.**



**einstimmig angenommen**



- **Der Landkreis Ebersberg erklärt sich zur „Klimaschutzregion“.**



**angenommen**

gegen 1 Stimme

TOP 14      Anfrage SPD-Kreistagsfraktion und gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und ödp zum Thema "Landkreis mit Courage"

Sitzungsvorlage 2019/3465

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 24.1 ö

KR und Antragsteller Albert Hingerl erläutert den gemeinsamen Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und ödp.

In der anschließenden Diskussion werden von Seiten der CSU-FDP-Fraktion rechtliche Bedenken zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages geäußert, indem es heißt „Der Kreistag verurteilt daher den nachweislich rechtsextremistischen und menschenverachtenden Redebeitrag von KR Garhammer im SFB am 10.04.“ Die Problematik sei, dass es niemand richtig gehört habe; der Redebeitrag von KR Garhammer wurde damals auch nicht aufgezeichnet. Daher könne der Beschlussvorschlag nicht lauten, dass es „nachweislich“ sei. Ebenso sei es schwierig, wie in Punkt 3 gefordert, jemanden aufzufordern, sich zu entschuldigen. Um das „nachweislich“ künftig in den Griff zu bekommen, werde vorgeschlagen, nicht nur den Kreistag, sondern auch die Ausschüsse aufzuzeichnen.

Der Landrat erklärt, dass KR Garhammer der Verwaltung schriftlich mitgeteilt habe, sich von seinem Mandat im Kreistag zurückziehen zu wollen. Heute war seine letzte Kreistagssitzung.

KR Martin Lechner erklärt, dass wir nichts Konkretes haben. Wenn wir nicht wissen, was KR Garhammer gesagt habe, finde er es schlimm, ihn zu verurteilen.

KRin Renate Will erklärt, dass sie in der damaligen Sitzung auch nicht alles gehört habe aber bei einem Satz habe sie den Raum verlassen und andere KollegenInnen seien ihr gefolgt. Dieser entscheidende Satz lautete: „Die müsste man alle abschlichten.“ Der Kollege habe es abgelesen und genuschelt. Sie habe deshalb so genau hingehört, da der Kollege sich sonst sich im SFB-Ausschuss noch nie zu Wort gemeldet habe.

KRin Melanie Kirchlechner erklärt, dass sie ebenfalls in diesem Ausschuss anwesend war. Die Aussagen waren eindeutig fremdenfeindlich. Das Wort ‚nachweislich‘ könne aus dem Beschluss entfernt werden. Sie habe sich damals gewundert, dass die Verwaltung nicht eingeschritten sei und von dort keine Reaktion kam. Es war nicht zum Anhören, so KRin Kirchlechner abschließend.

Der Landrat erklärt, dass er den damaligen Wortbeitrag von KR Garhammer akustisch nicht verstanden habe, weil er so leise gesprochen habe.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld erklärt, dass sie wegen diesem Redebeitrag mit KR Garhammer lange gesprochen habe und aufgrund dessen diese Punkte explizit unterstütze.

KRin Prof. Dr. Angelika Niebler schlägt folgende Umformulierung zu Punkt 2 vor: ‚Der Redebeitrag von KR Garhammer im SFB-Ausschuss vom 10.04.2019 wurde vom Kreistag als

rechtsextremistisch und menschenverachtend empfunden und distanziert sich deutlich von diesen Äußerungen'. Somit habe man das ‚nachweislich‘ und ‚verurteilen‘ nicht im Beschlussvorschlag und distanzieren sich deutlich von den Äußerungen.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend abgeändert.

Der Landrat stellt die Punkte des geänderten Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung.

### **Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:**

#### **Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der SPD, Grüne und ödp vom 16.05.2019:**

##### **Präambel:**

**Der Kreistag Ebersberg steht ein für Demokratie und Freiheit.**

**Die Mitglieder des Kreistages stehen für einen offenen und toleranten Landkreis, in dem es jedem Menschen möglich ist, frei von jeglicher Ausgrenzung, Diskriminierung und Bedrohung zu Hause zu sein.**

**Demokratie braucht Menschen, die sich für diese Ziele einsetzen. Nicht wegschauen, sondern aufstehen, Gesicht zeigen und Farbe bekennen um deutlich zu machen, "unser Landkreis soll bunt bleiben!"**

**Dafür möchte der Kreistag als Vorbild für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis stehen.**

**Jede Form von Extremismus, Antisemitismus, Intoleranz und Gewalt haben in unserem Landkreis keinen Platz.**



**einstimmig angenommen**

**Aus gegebenem Anlass soll der Landkreis für diese Grundsätze einstehen und diese verteidigen.**

**1. Der Kreistag verurteilt extremistische und menschenverachtende Redebeiträge.**



**einstimmig angenommen**

**2. Der Redebeitrag von KR Garhammer im SFB am 10.04.2019 wird vom Kreistag als rechtsextremistisch und menschenverachtend empfunden. Er distanziert sich aufs Schärfste von diesen Äußerungen.**



**einstimmig angenommen**

- 3. KR Franz-Xaver Garhammer wird aufgefordert sich öffentlich von seinem Redebeitrag zu distanzieren und zu entschuldigen.**



**abgelehnt**

19 Ja 22 Nein

- 4. Der Kreistag regelt mit einer sog. aktiven Handlungsstrategie, wie z. B. einer Sitzungsunterbrechung für ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft.**



**einstimmig angenommen**

- 5. Ziffer 1. wird in den Verhaltenskodex des Landkreises - dem Codex Vivendi - aufgenommen.**



**einstimmig angenommen**

TOP 15	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 16	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 17	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer gibt folgende nichtöffentliche Beschlüsse der Kreistagssitzung am 20.05.2019 TOP 14 nö bekannt:

1. Zum Umbau unseres Klinikiosks für Patienten bittet der Aufsichtsrat den Kreistag um Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel 2019 aus dem Erbe in Höhe von 150.000 €.



**angenommen**

gegen 1 Stimme

2. Zur Deckung der Investitionskosten im 9. Bauabschnitt der Kreisklinik Ebersberg gGmbH für den Ausbau der neuen Facheinheit ‚Akutgeriatrie‘ und die Sanierung der Palliativstation bittet der Aufsichtsrat 2019 um Zurverfügungstellung aus dem Erbe in Höhe von 1,44 Mio. €.



angenommen

gegen 10 Stimmen

Der Landrat informiert, dass sich der Kreistag in seiner Sitzung am 18.03.2019 TOP 12 nō ebenfalls mit dem Thema ‚Erbe‘ befasst und darüber Beschlüsse gefasst habe, die dem Protokoll beigelegt werden sollen (sh. anschließend).

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Abstimmung über den Antrag von KR Christian Eckert vom 17.12.2018:

5 % des ‚Erbes von Frau Jakob‘ unmittelbar der Belegschaft der Kreisklinik zu Gute kommen zu lassen.



abgelehnt

Ja 6

Rest dagegen

2. Die Villa in der Erika-Köth-Straße wird schnellstmöglich und zum Höchstgebot auf der Basis eines öffentlichen Angebots veräußert.



angenommen

Nein 1

Rest dafür

4. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Kreistag auf Vorschlag des Aufsichtsrates.



einstimmig angenommen

- 4.1 Für die seit Jahren notwendige Investition der Kreisklinik Ebersberg 2019 in neue Krankenhausbetten für die Patienten (ausgenommen Palliativstation) bittet der Aufsichtsrat den Kreistag um Beschlussfassung der Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel aus dem ‚Erbe Jakob‘ in Form eines Zuschussbescheides in Höhe von 1 Mio. € (Ausschreibungsergebnis liegt noch nicht vor).



einstimmig angenommen

- 4.2 Zur Deckung des durch die Kostenträger (Krankenkassen) nicht finanzierten Personalkostenanteils der Berufsfachschule für Kranken- und Gesundheitspflege (Anteile Lehrpersonal und Praxisanleiter) 2018 bittet der Aufsichtsrat um Zurverfügungstellung eines Personalkostenzuschusses in Form eines einmaligen Betriebskostenzuschussbescheides für die Berufsfachschule in Höhe von 250.000 €.



angenommen

Nein 6

Rest dafür

4.3 KRin Christa Stewens stellt einen Antrag nach der Geschäftsordnung auch über die Ultraschallgeräte abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag von KRin Christa Stewens.



angenommen

Nein 6

Rest dafür

4.4 Zur Optimierung der Qualität unserer Ultraschallgeräte bittet der Aufsichtsrat den Kreistag 2019 um Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel in Form eines Zuschussbescheides in Höhe von 300.000 € zum Erwerb von 3 neuen Ultraschallgeräten (aus dem ‚Erbe Jakob‘ finanziert).



angenommen

Nein 7

Rest dafür

5. Der Erblasserin Ehrentraud Jakob ist würdig und dauerhaft zu gedenken. Über entsprechende Vorschläge des Aufsichtsrats entscheidet der Kreistag.



einstimmig angenommen

TOP 18	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:43 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.